Vorläufiges

Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
Messung und Messstellenbetrieb
Entgelte gültig ab 01.01.2027

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, die Entgelte für den Netzzugang bereits zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage weist die Stadtwerke Achim AG ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2027 gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2027 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden; die jeweils aktuellen Entgelte sind im Internet verfügbar.

Das Preisblatt gilt nicht für Messeinrichtungen, die an ein Smart-Meter-Gateway gem. § 20 Abs. 1 MsbG angebunden sind.

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Das Messentgelt beinhaltet die Kosten für die Ablesung, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung.
Das Messstellenbetriebsentgelt beinhaltet die Kosten für den Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler.

Für die Turbinenrad- und Drehkolbenzähler größer G40 besteht die Möglichkeit der Zählerstandsfernauslesung (ZFA). Diese Preise sind ergänzend aufgeführt.

Entgelte				
Zählertyp	**Zählergrösse**	**Ableseverfahren**	**Messstellenbetriebsentgelt**	**Messentgelt**
Balgengaszähler (BGZ)				
BGZ	G4 bis G6	jährlich	14,14 €/Jahr	4,33 €/Jahr
BGZ	G10 bis G25	jährlich	21,61 €/Jahr	4,33 €/Jahr
BGZ	G40 bis G65	jährlich	98,53 €/Jahr	4,33 €/Jahr
Turbinenrad- & Drehkolbenzähler (TRZ / DKZ)				
TRZ / DKZ	G40 bis G100	jährlich	132,29 €/Jahr	4,33 €/Jahr
TRZ / DKZ	G40 bis G100	monatlich in ZFA[1,2]	132,29 €/Jahr	66,15 €/Jahr
TRZ / DKZ	G160 bis G400	jährlich	199,18 €/Jahr	4,33 €/Jahr
TRZ / DKZ	G160 bis G400	monatlich in ZFA[1,2]	199,18 €/Jahr	66,15 €/Jahr
TRZ / DKZ	G650 bis G1600	monatlich in ZFA[1,2]	505,22 €/Jahr	66,15 €/Jahr

[1] Übermittlung der Messwerte gemäß aktueller KOV.

[2] Zusatzentgelt für registrierende Leistungsmessung mit Zählerstandsfernauslesung (ZFA)

Kunden, deren Verbrauch über registrierende Leistungsmessung abgerechnet wird, zahlen die obengenannten Entgelte in Abhängigkeit des eingesetzten Zählers **zuzüglich** eines Entgeltes, das sich nach der messtechnischen Ausstattung der zur Durchführung der registrierenden Leistungsmessung benötigten Mess- und Übertragungsgeräte sowie den Kosten für die Zählerstandsfernauslesung bemisst.

	Messstellenbetriebsentgelt	**Messentgelt**
Leistungsmessung über Datalogger	142,62 €/Jahr	278,50 €/Jahr
Leistungsmessung über Mengenumwerter	362,07 €/Jahr	278,50 €/Jahr

Elektronische Messung	**Messstellenbetriebsentgelt**	**Messentgelt**
EDL-Modul (Zusatzdisplay für Balgengaszähler)[3]	12,88 €/Jahr	-

[3] Funktionen gemäß DVGW-Lastenheft (Anzeige von Std.-, Tages,- Monats- und Jahresverbrauch in m³/h)

Sonstige Entgelte	
Jede zusätzliche Ablesung von Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslesung, die nicht auf der Grundlage gesetzlich oder behördlich vorgeschriebener Prozesse erfolgt und anders abgegolten wird:	20,50 € (je Zählpunkt & Ableseversuch)

Alle vorgenannten Entgelte gelten jeweils für die Netzdruckstufen Hoch-, Mittel- und Niederdruck.

Festlegung von Grenzen zur Anwendung von Leistungsmessung
Für Kunden mit einer stündlichen Ausspeiseleistung > 500 kW oder einer jährlichen Entnahme > 1,5 Mio. kWh, ist in Anlehnung an § 24 der Gasnetzzugangsverordnung der Verbrauch über registrierende Leistungsmessung abzurechnen.

Gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 wird festgelegt, dass die Ermittlung des Normvolumens für Zählergrößen mit Qmax ≥ 650 m3/h und mit einem Effektivdruck des Gases p_{eff} > 1 bar über Mengenumwertung zu erfolgen hat.

Den vorgenannten Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% hinzuzurechnen.